



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Veterinäramt und Verbraucherschutz
35.60 Verwaltung

Dienstgebäude 69168 Wiesloch, Adelsförsterpfad 7

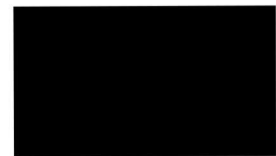
Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 7:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Sprechstunde für Reise- und Handelszeugnisse
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Aktenzeichen



Bearbeiter/in
Zimmer-Nr.
Telefon
Fax
E-Mail
Sprechzeiten



Datum 08.12.2021

Anwendung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)

Betrieb „Jürgen Breiter Bäckerei und Konditorei e. K.“, Hauptstraße 7a in 69234
Dielheim

Ihr Antrag vom 05.12.2021

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o.a. Antrags vom 05.12.2021.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Insofern der Verwaltungsaufwand von 1.000 € überschritten wird, können für den über den Freibetrag hinausgehenden Aufwand kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben werden.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen postalisch an die von Ihnen angegebene Adresse.